

TOP 3.6.9 Arbeitslosenversicherung 4.0 – ein gemeinsames Projekt der ANK Bremen und der AK Wien

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Gernot Mitter)

1. Beschreibung der Problematik

Bei der Erarbeitung der Studie der AK Wien „Den digitalen Wandel gerecht gestalten“ wurde die Notwendigkeit rasch sichtbar, Weiterentwicklungsperspektiven der passiven und aktiven Arbeitsmarktpolitik im „digitalen Wandel“ aus einer interessenpolitischen Perspektive zu erarbeiten. Zu einer ähnlichen Sichtweise gelangte auch die Arbeitnehmerkammer Bremen. Denn schließlich wird der digitale Wandel sowohl quantitativ (Beschäftigungsentwicklung) als auch qualitativ (Beschäftigungsformen, Stabilität von Beschäftigung, weitere Flexibilisierung und vor allem: erhöhter Bedarf an arbeitsmarktbezogener Qualifikation insbesondere auch für die aktuell Beschäftigten) erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmärkten in Deutschland und Österreich haben.

In Folge wurde im Frühjahr 2016 erstmalig ein gemeinsames Entwicklungsprojekt beauftragt, in dem Fachleute aus der ANK Bremen und der AK Wien an **Eckpunkten und Grundsätzen für eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherungen und der künftigen Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik** in Deutschland und in Österreich gearbeitet haben.

Beim Internationalen Arbeiterkammertag (IAKT) am 10. und 11. Mai 2017 in Luxemburg werden die Ergebnisse dieser Arbeit erstmals präsentiert. In Folge sollen die Diskussionsergebnisse des IAKT eingearbeitet, der Bericht der Projektgruppe für eine Publikation vorbereitet und seine Inhalte in einer Workshopreihe in Deutschland und Österreich verbreitet werden – in der Hoffnung, damit eine breite Diskussion zum Thema und eine Weiterentwicklung der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik aus AN-Sicht anzustoßen.

2. Auswirkungen

Folgende Fragestellungen prägten die Projektarbeit inhaltlich:

- Ist eine solidarisch finanzierte, gesetzliche Sozialversicherung auch in einer „digitalisierten Wirtschaft“ das geeignete System für soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit?
- Welche neuen Risiken bringt der digitale Wandel bzw welche bereits zu beobachtende Trends auf den Arbeitsmärkten werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit verschärfen? Wie kann bzw muss darauf im Leistungsrecht einer Arbeitslosenversicherung und in der aktiven Arbeitsmarktpolitik reagiert werden (zB wie kann einer weiteren Segmentierung des Arbeitsmarktes mit dem hohen Risiko dauerhafter Ausgrenzung etwa für Ältere und/oder gesundheitlich Beeinträchtigte entgegengetreten werden)?
- Wie und auf welcher Ebene können bzw müssen Regulierungen erfolgen, damit auch in einem „globalen Produktionsraum“ organisierter Arbeit die Regeln einer Arbeitslosenversicherung durchgesetzt werden und ihre Finanzierung gesichert werden?

3. Position/Forderung der AK

Im Bericht der Arbeitsgruppe werden folgende Forderungen bzw Lösungen für die Anpassung der Arbeitslosenversicherungen und Arbeitsmarktpolitiken in den beiden Ländern dargestellt und begründet:

- Beibehaltung einer Sozialversicherung anstelle eines Umstieges in Richtung „bedingungslosen Grundeinkommens“, insbesondere aus Gründen der Mitbestimmung, der Status-Sicherung und des besseren (verfassungsrechtlichen) Schutzes von Leistungsniveaus gegenüber Eingriffen mit einfacher parlamentarischer Mehrheit.
- Das bedeutet auch, dass die Arbeitslosenversicherungspflicht weiterhin nur unselbständig Erwerbstätige umfassen soll – wenn auch unter Beibehaltung der aktuell bestehenden Opting-In-Möglichkeiten für selbstständig Erwerbstätige. Die Frage der Einbeziehung neu entstehender Beschäftigungsformen wie etwa der „crowd-work“ in die Arbeitslosenversicherung muss zunächst im Arbeitsvertragsrecht beantwortet werden. Allerdings wird die Etablierung eines eigenen Grundsicherungssystems außerhalb der Arbeitslosenversicherung für derartig Beschäftigte vorgeschlagen, sollte eine Ausweitung des ArbeitnehmerInnenbegriffes auf solche Beschäftigungsformen nicht durchsetzbar sein.
- Zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen erfordern leichteren Zugang zu den Leistungen einer Arbeitslosenversicherung (zB durch längere Rahmenfristen beim Anwartschaftserwerb), längere Dauern von Leistungen mit Qualifikations- und Einkommensschutz und höhere Nettoersatzraten. Gleichzeitig erfordert sie Anpassungen bei den Zumutbarkeitsbestimmungen und bei den Sanktionen – hier geht es vor allem um Beseitigung von Mobilitätshemmnissen für ArbeitnehmerInnen (etwa durch Wegfall der Sanktion bei Selbstauflösung von Arbeitsverhältnissen) und stärkeres In-die-Pflicht-Nehmen von ArbeitgeberInnen, die durch ihr spezifisches Beschäftigungsverhalten die Arbeitslosenversicherung stark belasten (zB durch Weiterentwicklung der österreichischen Auflösungsabgabe).
- Die Bewältigung des mit dem digitalen Wandel verbundenen – erheblichen und faktisch alle AN-Gruppen erfassenden – Bedarfs an beruflicher Aus- und Weiterbildung muss auch und vor allem in der Arbeitslosenversicherung und in der aktiven Arbeitsmarktpolitik beantwortet werden: Es wird die Verankerung einer Pflichtleistung in der Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen, die ArbeitnehmerInnen auf Basis eines Rechtsanspruches, angemessener Höhe sowie flächendeckend Bildungsberatung und -begleitung auf hohem Niveau eine von ihnen selbst gewählte umfassende berufliche Neuorientierung erlaubt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass dieses mit einer Geldleistung unterlegte Recht auf berufliche Weiterbildung insbesondere auch GeringsverdienerInnen und instabil Beschäftigten faktisch zugänglich ist.
- Zur Zurückdrängung des Risikos dauerhafter Arbeitsmarktausgrenzung wird der Ausbau von geförderter Beschäftigung in Beschäftigungsprojekten vorgeschlagen – ein erster Schritt dazu wird ja in Österreich mit der Beschäftigungsaktion +20.000 für ältere Langzeitarbeitslose gerade vorbereitet.
- Hinsichtlich der Finanzierung plädiert die Projektgruppe für eine Beibehaltung der paritätischen Beitragsfinanzierung durch AN und AG, ergänzt um eine regelgebundene Finanzierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen. So wären etwa die Aufwände für die vorgeschlagene Bildungsleistung aus dem allgemeinen Budget zu tragen. Durch ausgebaute „Schadensminderungspflichten und ihre Sanktion“ für Arbeitgeber sollten zusätzliche Finanzierungsbeiträge möglich sein.
- Die Anpassung der Arbeitslosenversicherungssysteme an die Erfordernisse des „digitalen Wandels“ auf nationaler Ebene müssen durch EU-weite Regelungen abgestützt werden – Mindeststandards für Arbeitslosenversicherungen in den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene, EU-weite Reregulierung des AN-Begriffes und die Absicherung von Beitragsleistung von AG bei grenzüberschreitender Arbeitsorganisation (etwa iZm mit „crowd work“) erscheinen notwendig und erfordern verstärktes Engagement der AN-Vertretungen auf EU-Ebene.